

Offenes Verfahren der Stadt Hamm Nr. 2026-01/008
über die Planungsleistung „Tragwerksplanung“ für die
Energetische Sanierung der Eingangsgebäude am Jahnstadion in
Hamm

Inhaltsverzeichnis

A.1	Allgemeines / Gegenstand der Ausschreibung.....	3
A.2	Form und Inhalt des Angebotes	3
A.2.1	Nebenangebote	3
A.2.2	Anforderungen an Hauptangebote	3
A.2.3	Verfahrenssprache	3
A.3	Ausgangssituation.....	3
A.4	Rahmenbedingungen.....	4
A.4.1	Fördermittel	4
A.4.2	Bauliche Standards zur Klimarelevanz.....	4
	Energieeffizienz	4
	Klimaresilientes Bauen	5
	Ressourcenschonendes Bauen	5
A.5	Gesamtbudget auf Basis der Kostenschätzung (netto).....	5
A.6	Art und Umfang der Leistung	5
A.6.1	Die geplanten Maßnahmen.....	5
A.6.2	Stufenweise Beauftragung.....	6
A.6.3	Terminplanung.....	6
A.6.4	Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers.....	6
A.6.4.1	Ingenieurvertrag	6
A.6.4.2	Leistungsumfang Grundleistungen	7
A.6.4.3	Qualitätsmanagement	7
A.7	Projektkonzeption	7
A.7.1	Auftragsbezogene Projektkonzeption zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen	7
A.7.2	Erwartete Darstellungsweise der Projektkonzeption	8
A.7.3	Formale Vorgaben für die Projektkonzeption	8
A.8	Reaktions- und Bearbeitungszeiten.....	8
A.9	Anforderungen an das eingesetzte Personal „Kernprojektteam“	9
A.9.1	Angaben zu den festen Personen des Kernprojektteams	9
A.10	Honorar.....	10

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

A.11	Zuschlagskriterien.....	11
A.12	Eignung.....	14
	A.12.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung nach § 44 VgV.....	14
	A.12.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nach § 45 VgV.....	14
	A.12.2.1 Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung.....	14
	A.12.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV.....	15
	A.12.3.1 Referenzen	15
A.13	Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe	15
A.14	Einzelbieter, Bietergemeinschaften	15
A.15	Bieterfragen und sonstige Kommunikation	16
A.16	Verpflichtungserklärung	16
A.17	Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote	16
A.18	Rechnungsstellung	16
	Teil B: Vorzulegende Nachweise / Erklärungen / sonstige Unterlagen	24

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Teil A: Vorbemerkungen

A.1 Allgemeines / Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Hamm (Auftraggeber) schreibt die Ingenieurleistungen des Leistungsbildes Tragwerksplanung nach § 51 HOAI zur Energetischen Sanierung der Eingangsgebäude am Jahnstadion, Jürgen-Graef-Allee 10 in 59065 Hamm europaweit aus.

Die Anforderungen ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung und dem Honorarblatt.

A.2 Form und Inhalt des Angebotes

Es werden nur Bieter berücksichtigt, die den Leistungsumfang vollständig angeboten haben.

A.2.1 Nebenangebote

Nebenangebote sind Leistungen, die nicht in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen sind. Sie umfassen jede Abweichung vom geforderten Angebot.

In dieser Ausschreibung sind Nebenangebote nicht zugelassen.

A.2.2 Anforderungen an Hauptangebote

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung und den Anlagen dargestellten Anforderungen erfüllt werden.

Zusätzliche bzw. andere Leistungen oder weitere Bausteine, die nach Ermessen des Bieters erforderlich erscheinen, dürfen nicht angeboten werden.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV)

A.2.3 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Fremdsprachige Nachweise und Zertifikate sind in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Deutsch ist auch nach Zuschlagserteilung die festgelegte Sprache jeglicher Kommunikationen, Präsentationen, Besprechungen, Informationen und Dokumentationen, etc.

A.3 Ausgangssituation

Das Jahnstadion ist eine traditionsreiche Sportanlage im Hammer Stadtteil Mitte. Der Eingangsbereich wurde Anfang der 1960er-Jahre im südlichen Bereich der Anlage errichtet. Er besteht aus einer langgezogenen, eingeschossigen Überdachung, unter der sich im westlichen Bereich die derzeitige Hausmeisterwohnung befindet, im östlichen Bereich sind WC-Anlagen untergebracht, in der Mitte befinden sich zwei heute nicht mehr genutzte hölzerne Kassenhäuschen. Verschlossen ist die Anlage hier durch Metalltore. Hat man die Anlage durch eines der Tore betreten ergänzt ein zweigeschossiges Umkleidegebäude, das in L-Form an die WC-Anlagen anschließt, das Gebäude-Ensemble von 1960. Folgt man dieser Richtung, gelangt man zur Leichtathletik-Arena, die sich nord-westlich des Eingangs befindet.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

In Verlängerung des ersten Umkleidegebäudes wurde in den 1970er-Jahren ein zweites Umkleidegebäude errichtet, einen Durchgang lassend zu den östlich angrenzenden Fußballplätzen.

Alle Gebäude sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand, die Anlagentechnik ist veraltet.

Bestand:

Die Gebäude aus den 1960-Jahren sind verputzt, vermutlich in den 1980er Jahren wurde eine dünne Dämmschicht aufgebracht. Das Umkleidegebäude 1 ist zweigeschossig, das Dach durch eine Holzkonstruktion auf einer Betondecke als schwach geneigtes Walmdach ausgeführt. Die Dachabdichtung ist abgängig, die darunterliegende Holzkonstruktion beschädigt. Die Sanitäranlagen und Fitnessräume sind eingeschossig und über ein gemeinsames Dach, das in der Mitte eine Zugangssituation zum Stadiongelände bildet mit Kassenhäuschen und Zugangstoren, verbunden. Hier ist nur der Gebäudeteil der zukünftigen Fitnessräume unterkellert. Auf dem gemeinsamen Dach befindet sich der Schriftzug „Jahnstadion“.

Das 1974 errichtete Umkleidegebäude 2 beherbergt zwei Geschosse mit Duschen und Umkleiden und schließt mit einem bekisten Flachdach ab. Das Gebäude ist unterkellert, hier befinden sich die Haustechnik sowie Lagerflächen des Platzwartes. Bislang waren hier zusätzlich die Fitnessräume untergebracht, die in die Räume der derzeitigen Wohnung des Platzwartes umziehen. Das Gebäude wurde mit einer zweischaligen Außenhülle errichtet. Hier treten immer wieder Feuchteproblematiken auf.

Die Brutto-Grundfläche (BGF) beträgt insgesamt ca. 1350 qm.

A.4 Rahmenbedingungen

A.4.1 Fördermittel

Die Maßnahme wird zu einem großen Teil gefördert durch eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem EFRE/JTF Programm NRW, Programmbereich Energieeffiziente öffentliche Gebäude. Die verbleibende Summe wird aus Eigenmitteln der Stadt Hamm finanziert.

Der Auftragnehmer hat somit den für die Maßnahme erteilten Förderbescheid, insbesondere die darin enthaltenen Auflagen und Nebenbestimmungen, bei der Durchführung der Maßnahme zu beachten und im Rahmen seiner Leistungsverantwortung für deren Einhaltung Sorge zu tragen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Fonds für einen gerechten Übergang (**Anlage_03 AN-Best-EU**) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (**Anlage_04 ANBest-G**) liegen als Anlage bei.

A.4.2 Bauliche Standards zur Klimarelevanz

Bei der Sanierung der Eingangsgebäude am Jahnstadion sind die Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Klimaresilientes Bauen, Ressourcenschonendes Bauen und Low-Tech vom Auftragnehmer zu berücksichtigen:

Energieeffizienz

Angesichts hoher Energiepreise und knappem Energieangebot gewinnt die Energieeffizienz weiter an Bedeutung und fordert, Energiekonzepte zur Berücksichtigung von Energieeffizienzlabeln und Standards für nachhaltiges Bauen in den Fokus der Planenden zu rücken.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Klimaresilientes Bauen

Angesichts des Klimawandels nehmen Wetterextreme wie Hitze, Dürre, Starkregen und Stürme zu, die insbesondere in verdichteten städtischen Gebieten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der dort lebenden Bevölkerung führen können. Daher werden Vorkehrungen gegen diese Wetterereignisse zunehmend wichtiger und die Aspekte des klimaresilienten Bauens sind zu berücksichtigen.

Ressourcenschonendes Bauen

Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen gewinnt ressourcenschonendes Bauen an Bedeutung und fordert den Einsatz von Baustoffen und -produkten aus Recyclingmaterial oder nachwachsenden Rohstoffen sowie die spätere Zerlegbarkeit des Gebäudes, Rückbau- und/ oder Entsorgungskonzepte.

Bei Erbringung der Planungsleistung zur Energetischen Sanierung der Eingangsgebäude am Jahnstadion sind darüber hinaus die beigefügten „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Hamm“ (**Anlage_05 Leitlinie Energieeffizienz**) zwingend zu berücksichtigen.

A.5 Gesamtbudget auf Basis der Kostenschätzung (netto)

Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen)	0 €
Kostengruppe 300 (Bauwerk - Baukonstruktionen)	1.743.539,18 €
Kostengruppe 400 (Bauwerk - Technische Anlagen)	1.199.435,00 €
Kostengruppe 500 (Außenanlagen)	0 €
Kostengruppe 600 (Ausstattung)	0 €
Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)	757.340,40 €
Gesamtbaukosten:	4.403.374,36 €

A.6 Art und Umfang der Leistung

Gegenstand des Auftrags sind die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Ingenieurleistungen zum **Leistungsbild Tragwerksplanung gemäß § 51 Abs.1 HOAI** mit den entsprechenden Leistungsphasen.

Weitere Planungsleistungen, insbesondere zu den Leistungsbildern Objektplanung Gebäude und Freianlagen, Fachplanung Technische Ausrüstung, Bauphysik, Tiefbauplanung sowie die Fachplanungs- und Beratungsleistungen zum Brandschutz, werden separat vergeben und sind daher nicht Gegenstand dieses Auftrags.

A.6.1 Die geplanten Maßnahmen

In großen Teilen sind die Gebäude bis auf den Rohbauzustand zurückzubauen, um eine gute Ausgangslage für den Neuaufbau zu schaffen, vorhandene Schadstellen zu beheben und die Grundlage für eine lange zusätzliche Lebensdauer zu schaffen. Die Fassaden und Dächer sind zu dämmen, ebenso wie die Kellerdecken. Alle Fenster und Türen werden erneuert. Es ist vorgesehen, alle Fassaden mit einer einheitlichen Klinkerschale zu versehen, die sowohl langlebig, als auch wartungsarm und unempfindlich gegenüber Vandalismus ist. Die Wärmeversorgung ist über den Einbau einer Sole-Wasser-Wärmepumpe sicherzustellen, die das gesamte Ensemble versorgt, ergänzt durch eine hocheffiziente Lüftungsanlage mit

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Wärmerückgewinnung. Alle vorhandenen Leitungen werden erneuert, die Wärmeverteilung gedämmt und Flächenheizungen eingebaut. Vorgesehen ist auf den mehrgeschossigen Umkleidegebäuden eine extensive Dachbegrünung und Nutzung der Dachflächen für die Stromgewinnung mit einer PV-Anlage. Einzubauen sind ausschließlich eine energiesparende LED-Beleuchtung, sowie Mess- und Regeltechnik für den energieeffizienten Betrieb.

Ziel der genannten Sanierungsmaßnahmen ist, die Gebäude nach der Sanierung nahezu klimaneutral zu betreiben.

A.6.2 Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Es werden mit Vertragsschluss zunächst nur die Leistungen der **Leistungsphasen 1 bis 3** beauftragt.

Mit der Erbringung der Planungsleistungen ist unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen. **Die Stufen 1 bis 3 sind zwingend bis zum 30.04.2026 abzuschließen.**

Die Beauftragung der weiteren Stufen erfolgt optional und in Abhängigkeit der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel durch einseitigen Abruf der Stadt Hamm.

A.6.3 Terminplanung

Es sind folgende Stufen und Ihre zeitliche Umsetzung vorgesehen:

Stufe 1	LPH 1	}	die Vorlage der Entwurfsplanung
Stufe 2	LPH 2		inkl. Kostenberechnung muss
Stufe 3	LPH 3		zwingend erfolgen bis 30.04.2026
Stufe 4	LPH 4		Ausführung: 05.2026 – 05.2026
Stufe 5	LPH 5		Ausführung: 06.2026 - 08.2026
Stufe 6	LPH 6		Ausführung: 10.2026 - 10.2026
Stufe 7	Besondere Leistung		Ausführung: 11.2026 - 03.2028

Die anvisierten Ausführungszeiträume gelten jeweils vorbehaltlich des zur Verfügung gestellten Budgets im Haushalt der Stadt Hamm.

Eine detaillierte Terminierung wird nach Beauftragung durch den Auftragnehmer erarbeitet und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

A.6.4 Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers

A.6.4.1 Ingenieurvertrag

Die Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers sind in dem als Muster beigefügten Ingenieurvertrag aufgeführt („**Anlage_01 Mustervertrag**“).

Mit Angebotsabgabe gilt der Vertrag als angenommen und unterzeichnet.

Eintragungen des Auftragnehmers sind in dem Mustervertrag nicht erforderlich. Die Anpassungen werden erst bei Vertragsausfertigung am Ende des Vergabeverfahrens entsprechend des Angebotes des zu beauftragenden Auftragnehmers vom Auftraggeber

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

vorgenommen. Mit Zuschlagsmitteilung geht dem Bieter, dessen Angebot angenommen wird, aus Transparenzgründen ein Vertragsexemplar zu, bei dem alle ausfüllungsbedürftigen Stellen nachrichtlich um die individuellen Angaben aus seinem Angebot ergänzt sind.

A.6.4.2 Leistungsumfang Grundleistungen

Der Auftragnehmer hat zu den jeweils stufenweise beauftragten Leistungsphasen sämtliche Grundleistungen zu erbringen, und zwar unabhängig davon, ob ihre Erbringung aus Sicht des Auftragnehmers für den vertraglich geschuldeten Erfolg notwendig ist oder nicht. Ausdrücklich von dieser Leistungspflicht ausgenommen sind nur diejenigen Grundleistungen, die gemäß der beigefügten Leistungsverzeichnisse („**Anlage-02_Teilleistungstabelle**“) nicht beauftragt werden.

A.6.4.3 Qualitätsmanagement

Die Qualitätsanforderungen der Stadt Hamm an die Leistungserbringung des Bieters werden wie folgt definiert:

- Die Stadt Hamm sucht zuverlässige und leistungsfähige Partner:innen, die die Planungsleistungen effizient und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes erbringen.
- Kurze Reaktionszeiten für Rückmeldungen und vor Ort-Termine sind für den Projekterfolg von entscheidender Bedeutung. Dies haben insbesondere auch die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt.
- Es wird Wert auf eine kurze Bauzeit gelegt. Hierbei ist besonders zu beachten wie der Umbau im laufenden Betrieb gelingen kann. Der Sportbetrieb darf nicht unterbrochen werden. Die Möglichkeit einer zeitweisen Nutzung anderer Umkleide- und Sanitäranlagen ist zu untersuchen.
- Es wird Wert auf wirtschaftliche Ingenieurlösungen gelegt, wobei die Qualität nicht leiden darf.

A.7 Projektkonzeption

Die Entscheidung über den Bestbieter erfolgt unter anderem auf der Grundlage der auftragsbezogenen Projektkonzeption zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen. Diese ist Bestandteil des Angebotes und muss mit dem Angebot zusammen fristgerecht abgegeben werden.

A.7.1 Auftragsbezogene Projektkonzeption zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen

Der Auftraggeber erwartet eine nachvollziehbare schriftliche Darstellung zu den in den Vergabeunterlagen definierten Anforderungen, die erkennen lässt, dass der Bieter im Auftragsfall die Besonderheiten der ausgeschriebenen Leistung berücksichtigt und durch seine ablaufbezogenen Maßnahmen eine vertragsgerechte Leistungserbringung entsprechend der Vergabeunterlagen sicherstellt.

Die Projektkonzeption beinhaltet weiterhin detaillierte Erläuterungen zur Vorgehensweise und Methodik der Aufgabenbearbeitung. Der Aufbau und erwartete Detaillierungsgrad der Projektkonzeption wird in den folgenden Punkten beschrieben:

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

- Es ist ausführlich zu erläutern, wie im Projektverlauf die verschiedenen Ansprüche an Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, zeitlichen Ablauf und Gestaltung miteinander abgewogen und in den Planungen berücksichtigt werden.
- Es ist ausführlich die Herangehensweise in Bezug auf die Abstimmungsprozesse mit weiteren verantwortlichen Fachplaner:innen und Projektbeteiligten sowie Bauherren im umzusetzenden Projekt zu erläutern.

A.7.2 Erwartete Darstellungsweise der Projektkonzeption

Die Projektkonzeption ist anschaulich und plausibel strukturiert abzufassen. Der Bieter hat auf allgemeine Ausführungen zu verzichten und sich stattdessen auf konkrete Aussagen zu den beschriebenen Fragestellungen zu konzentrieren. Der Bezug zu der ausgeschriebenen Leistung ist dabei vom Bieter stets herzustellen. Dabei genügt auch eine kompakte Darstellung, sofern die jeweils wesentlichen Aspekte (auch vermeintliche Selbstverständlichkeiten) vollständig behandelt werden.

Eine schlechte Nachvollziehbarkeit der Darstellungsweise kann ebenso wie inhaltliche Schwächen zu einer Bewertung der Aussagen bzw. der dargestellten Herangehensweise als nicht oder nur eingeschränkt überzeugend führen.

A.7.3 Formale Vorgaben für die Projektkonzeption

Die Projektkonzeption ist unter Berücksichtigung festgelegter Formatvorgaben in einem Fließtext auszuformulieren.

Der Umfang der Projektkonzeption ist auf **maximal 2 DIN A4 Seiten Text** begrenzt. Zur Veranschaulichung können Diagramme, Schemata, Bilder oder Ähnliches in einem klar abgegrenzten Anhang zusätzlich zu den 2 DIN A4 Seiten Text der Projektkonzeption ergänzt werden, sofern sie zum Verständnis beitragen. Der Text im Dokument Projektkonzeption umfasst nur den geforderten Inhalt. Auf Deckblätter, Inhaltsverzeichnisse und Vorworte ist zu verzichten, da diese die Anzahl wertbarer Seiten reduzieren.

Es gelten die folgenden Formatvorgaben:

Schriftart:	Arial
Schriftgröße:	11
Zeilenabstand:	1,15
Seitenränder:	2,5 cm
Rand oben:	2,5 cm
Rand unten:	2 cm

Sollten mehr als die zulässigen 2 DIN A4 Seiten eingereicht werden, so werden im Rahmen der Wertung ausschließlich die ersten 2 Seiten des eingereichten Dokumentes (ohne Anhang) unter Berücksichtigung der Formatvorgaben zur Wertung herangezogen. Die Zählung der zu wertenden Seiten beginnt mit dem ersten Blatt.

A.8 Reaktions- und Bearbeitungszeiten

Der Auftraggeber legt ein besonderes Augenmerk auf die Erreichbarkeit und Reaktionszeiträume bei telefonischen oder elektronischen Anfragen und bei

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

unvorhergesehenen Vor-Ort-Terminen, sowie die zeitnahe Bearbeitung und Weiterleitung von Protokollen. Aus diesem Grunde werden folgende Reaktionszeiten vorausgesetzt:

- Reaktionszeit für Rückrufe bzw. Rückmeldungen per Mail: 2 Stunden
- Reaktionszeit für Vor-Ort-Termine: 4 Stunden
- Bearbeitungszeit für Protokolle inklusive Übermittlung an die Baubeteiligten: 48 Stunden

A.9 Anforderungen an das eingesetzte Personal „Kernprojektteam“

Der Auftragnehmer stellt für die Durchführung des Vorhabens festes Personal zur Verfügung.

Die Festlegung der festen Personen des **Kernprojektteams** ist Bestandteil des Angebotes. Es handelt sich dabei um **zwei feste projektverantwortliche Personen**, von denen die erstgenannte die gesamtverantwortliche Projektleitung übernimmt und die Hauptansprechperson für den Auftraggeber ist:

- 1. feste Person des Kernprojektteams (gesamtverantwortliche Projektleitung)
- 2. feste Person des Kernprojektteams

Die namentliche Benennung der beiden festen Personen sowie die Angaben zu deren Qualifikation und Erfahrung sind in dem **Vordruck „Ansprechperson“** anzugeben, wobei die Erfahrung des eingesetzten Personals bewertet wird. Es sind mindestens **jeweils drei Referenzen pro fester Personen** anzugeben.

Personelle Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Eine neue feste Person des Kernprojektteams muss dabei eine gleichwertige Erfahrung vorweisen, wie die zu ersetzende feste Person. Dabei ist die Erfahrung vor Leistungsausführung gleichermaßen zu belegen und der **Vordruck „Ansprechperson“** vollständig ausgefüllt vorzulegen.

A.9.1 Angaben zu den festen Personen des Kernprojektteams

Es sind jeweils Angaben zur Qualifikation der festen Personen des Kernprojektteams im **Vordruck „Ansprechperson“** zu machen:

- Name, ggf. Geburtsname und Vorname;
- Für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung notwendige Berufsqualifikation (z.B. „Bauingenieur:in“). Der entsprechende Nachweis kann vom Auftraggeber zur Einsicht angefordert werden.
- Anzahl der vollen Berufsjahre mit der angegebenen Berufsqualifikation (Unterbrechungen der aktiven Berufstätigkeit mit einer Dauer von mehr als drei Monaten sind nicht mitzuzählen), Mindestvoraussetzung: 5 Jahre.

Jede der beiden festen Personen des Kernprojektteams muss über Erfahrungen in mindestens einer der folgenden Kategorien verfügen und im Rahmen der einzureichenden Referenzen nachweisen:

- Holzbau
- Betonbau
- Stahlbau
- Mauerwerksbau

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Bei jeder der beiden festen Personen muss es sich bei mindestens einer der eingereichten Referenzen aus den vorgenannten Kategorien um eine Sanierung oder einen Umbau im Bestand handeln.

Jede der beiden festen Personen muss zudem mit mindestens einem Referenzprojekt der oben genannten Kategorien anrechenbare Kosten von 800.000 € netto oder höher nachweisen.

Die Referenzprojekte müssen in den letzten fünf Jahren abgeschlossen (Übergabe an den Auftraggeber) worden sein. Dabei müssen über alle eingereichten Referenzen zusammen mindestens die Leistungsphasen 1 bis 6 bearbeitet und abgeschlossen worden sein.

A.10 Honorar

Auf Grundlage der HOAI 2021 ist das Honorar wie folgt anzubieten:

Das maßgebliche Tafelhonorar errechnet sich auf der Grundlage der HOAI 2021 für die Tragwerksplanung nach

- den anrechenbaren Kosten,
- der Honorarzone,
- dem in der Honorartafel nach § 52 Abs. 1 HOAI 2021 festgelegten Orientierungswert für den Basishonorarsatz,
- der Bewertung der Leistungsphasen im v.H. des Honorars,

Im Vordruck „Honorarblatt“ sind vom Bieter der frei wählbare prozentuale Auf- oder Abschlag auf das maßgebliche Tafelhonorar, der Umbauzuschlag/Modernisierungszuschlag und die prozentuale Nebenkostenpauschale sowie für die Besondere Leistung eine Honorarpauschale anzugeben.

Hinweis: Es müssen alle Felder ausgefüllt werden (auch bei einem Wert von „0,00%“).

Die für das endgültige Honorar maßgeblichen **anrechenbaren Kosten** werden nach §§ 4 und 6 Abs. 1 HOAI ermittelt und richten sich nach der Kostenberechnung. Abweichend von § 4 Abs. 1 HOAI richten sich die anrechenbaren Kosten auch dann nach der vom Auftraggeber freigegebenen Kostenberechnung, wenn diese nicht unter Anwendung der DIN 276-1:2008-12 (Stand Dezember 2008), sondern nach DIN 276:2018-12 (Stand Dezember 2018) oder in einer anderen mit dem Auftraggeber abgestimmten Weise erstellt worden ist. Soweit die Kostenberechnung noch nicht vorliegt, werden die anrechenbaren Kosten für die Abschlagszahlungen hilfsweise der Kostenschätzung entnommen.

Der Berechnung des **vorläufigen Honorars** werden folgende geschätzte **anrechenbare Kosten** zugrunde gelegt: **1.078.890,50 €**

Umfang und Wert **mitzuverarbeitender Bausubstanz** im Sinne des § 2 Abs. 7 HOAI bleiben bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten unberücksichtigt. Eventueller Mehraufwand des Auftragnehmers wegen einer ggf. erforderlichen technischen und/oder gestalterischen Mitverarbeitung vorhandener Bausubstanz im Rahmen der Sanierung des Altbau hat der Auftragnehmer bei der Bemessung des von ihm angebotenen **Auf- oder Abschlags** auf das maßgebliche Tafelhonorar zu berücksichtigen.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Die entsprechenden Eintragungen für das Honorarangebot sind ausschließlich und vollständig gemäß der vorgegebenen Aufschlüsselung im Vordruck „Honorarblatt“ vom Bieter vorzunehmen.

Die angegebene Honorarzone beruht auf Bewertungen des Auftraggebers. Einwände des Bieters gegen die vom Auftraggeber angegebene Honorarzone hat der Bieter rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist im Rahmen einer Bieterfrage begründet zu formulieren.

A.11 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle im Rahmen der Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen erfüllt sind.

Die Bewertung erfolgt anhand der „**Wertungsmatrix Tragwerksplanung**“.

Die Angaben der Bieter werden im Rahmen der Bewertung bepunktet und gewichtet. Die anhand der einzelnen Zuschlagskriterien erzielten Punktzahlen werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden folgende Kriterien berücksichtigt:

Kriterien	Gewichtung
1.) Gesamtpreis (Pauschalhonorar)	30%
2.) Qualität der auftragsbezogenen Projektkonzeption	40%
3.) Erfahrung des eingesetzten Personals	30%

zu 1) Gesamtpreis

Der Bieter, der das preisniedrigste, wertbare und in allen Preisangaben nachvollziehbare Angebot für das Preiskriterium vorlegt, erhält die maximale Bewertung: **100 Punkte**.

Angebote mit dem 2fachen des niedrigsten, wertbaren Preises sowie Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Angebotspreise erfolgt linear nach folgender Formel:

$$\text{Preispunkte} = \text{max. Punktzahl} - \left(\frac{a - b}{b} \right) \times \text{max. Punktzahl}$$

a = zu bewertender Angebotspreis

b = günstigster Angebotspreis

Die Punktzahl wird mit **30%** gewichtet und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

zu 2), 3) und 4)

Die Bewertung erfolgt anhand der „**Wertungsmatrix Tragwerksplanung**“.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Die Wertung berücksichtigt, dass die qualitative Angebotswertung anhand der „**Wertungsmatrix Tragwerksplanung**“ mit Einzelpunkten für jedes Unterkriterium von 0 bis 5 Punkten erfolgt. Die Höhe der erreichten Wertungspunkte richtet sich danach, inwieweit das Leistungsangebot des Bieters dem Erwartungshorizont des Auftraggebers entspricht. Die Gewichtung der Unterkategorie erfolgt anhand des in der Wertungsmatrix definierten Faktors.

Die Einzelpunkte werden je Unterkriterium wie folgt ermittelt:

Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen in keiner Weise; diverse Aspekte fehlen; das Kriterium wird ungenügend erfüllt.	0 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen nur geringfügig; diverse Aspekte fehlen; das Kriterium wird mangelhaft erfüllt.	1 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen in Teilen, wobei einige Aspekte nicht enthalten sind bzw. fehlen; das Kriterium wird ausreichend erfüllt.	2 Punkt
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen überwiegend; das Kriterium wird befriedigend erfüllt.	3 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen in sehr großen Teilen; das Kriterium wird somit gut erfüllt.	4 Punkte
Das Leistungsangebot entspricht den Erwartungen vollumfänglich; das Kriterium ist sehr gut erfüllt.	5 Punkte

Die erzielten Einzelpunkte werden mit dem jeweiligen Faktor multipliziert und ergeben die Wertungspunkte.

zu 2) Qualität der auftragsbezogenen Projektkonzeption

Der Bieter, dessen Projektkonzeption die Erwartungen vollumfänglich, sehr gut erfüllt erhält die maximale Bewertung: **100 Punkte**.

Die Punktzahl wird mit **40%** gewichtet und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Folgende Aspekte werden der Bewertung der Projektkonzeption zugrunde gelegt:

Die schriftliche Darstellung der auftragsbezogenen Projektkonzeption zeigt eine Analyse der Projektaufgabe mit Darstellung der erwarteten Schwierigkeiten sowie spezifischen Lösungsvorschlägen. Die vorgestellten Instrumente und Maßnahmen sind branchenüblich, werden jedoch in innovativer bzw. in vorteilhafter Weise für die zu vergebene Maßnahme eingesetzt. Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte und Bausteine sowie für alle Projektphasen vorgestellt. Die Instrumente und Maßnahmen lassen eine sehr gute Leistungserbringung erwarten. Es wird auch erwartet, dass der Bieter sein Aufgabenverständnis sowie seine Vorgehensweise für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung anhand der aufgeführten Aufgabenstellungen darstellt. Die Organisation der Projektabwicklung sowie Kosten und Terminplanungen sind ausführlich darzulegen.

Bewertungstabelle für die schriftliche Darstellung:

Einzelpunkte:	Faktor:	Wertungspunkte:	Lösungsansätze
---------------	---------	-----------------	-----------------------

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

5	14	70	Erläutern Sie ausführlich, wie Sie im Projektverlauf die verschiedenen Ansprüche an Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, zeitlichen Ablauf und Gestaltung miteinander abwägen und in Ihren Planungen berücksichtigen.
5	6	30	Erläutern Sie ausführlich ihre Herangehensweise in Bezug auf die Abstimmungsprozesse mit weiteren verantwortlichen Fachplaner:innen und Projektbeteiligten sowie Bauherren zum umzusetzenden Projekt.
100 Punkte			

Die Bewertung eines Unterkriteriums mit **0 Punkten** führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. Liegt keine schriftliche Darstellung vor, führt dies ebenfalls zum Ausschluss.

Sollten mehr als die zulässigen 2 DIN A4 Seiten eingereicht werden, so werden im Rahmen der Wertung ausschließlich die ersten 2 Seiten des eingereichten Dokumentes (ohne Anhang) unter Berücksichtigung der Formatvorgaben zur Wertung herangezogen. Die Zählung der zu wertenden Seiten beginnt mit dem ersten Blatt.

zu 3) Erfahrung des eingesetzten Personals „Kernprojektteam“

Der Bieter, dessen Personal die umfassendste Erfahrung in den vorgegebenen Bereichen nachweist, erhält die maximale Bewertung: **100 Punkte**.

Bewertet werden die Referenzen des eingesetzten Personals (Kernprojektteam) nach umgesetztem Gebäudetyp, Berufserfahrung der projektverantwortlichen Person und den anrechenbaren Kosten der benannten Referenzen.

Die Wertungspunkte von a) und b) werden addiert. Das Ergebnis wird mit **30%** gewichtet und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Folgende Aspekte werden der Bewertung der Erfahrung des eingesetzten Personals zugrunde gelegt:

a) Erfahrung des 1. Mitglieds des Kernprojektteams

Einzelpunkte:	Faktor:	Wertungspunkte:	Erfahrungen des eingesetzten Personals
4	5	20	Mindestens eine Referenz der 1. Festen Person umfasst die Kategorien Holzbau, Betonbau, Stahlbau oder Mauerwerksbau.
5	3	15	Höchste anrechenbare Kosten aus den benannten Referenzen der oben genannten Kategorien
5	3	15	Berufserfahrung der 1. Festen Person
50 Punkte			

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Die Bewertung eines Unterkriteriums mit **0 Punkten** führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. Liegen keine Referenzen vor oder sind die Angaben unvollständig oder werden die Mindestvorgaben (0) nicht erfüllt, führt dies ebenfalls zum Ausschluss.

b) Erfahrung der 2. Mitglieds des Kernprojektteams

Einzelpunkte:	Faktor:	Wertungspunkte:	Erfahrungen des eingesetzten Personals
4	5	20	Mindestens eine Referenz der 2. Festen Person umfasst die Kategorien Holzbau, Betonbau, Stahlbau oder Mauerwerksbau.
5	3	15	Höchste anrechenbare Kosten aus den benannten Referenzen der oben genannten Kategorien
5	3	15	Berufserfahrung der 2. Festen Person
50 Punkte			

Die Bewertung eines Unterkriteriums mit **0 Punkten** führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. Liegen keine Referenzen vor oder sind die Angaben unvollständig oder werden die Mindestvorgaben (0) nicht erfüllt, führt dies ebenfalls zum Ausschluss.

A.12 Eignung

A.12.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung nach § 44 VgV

Es sind nur Bieter zugelassen, die die Berechtigung zur Ausführung von Ingenieurleistungen im Bereich der Tragwerksplanung erlangt haben. Die Erklärung ist im Vordruck „Bieterfragebogen“ vorzunehmen.

Der Bieter hat den entsprechenden Nachweis auf Anforderung nachzureichen.

A.12.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nach § 45 VgV

A.12.2.1 Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche hat der Auftragnehmer eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung gemäß §11 AVB-AI in mindestens folgender Höhe vorzuhalten:

Personenschäden €	Sonstige Schäden €
1.500.000,00	250.000,00

Diese Deckungssummen müssen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres insgesamt mindestens zweifach zur Verfügung stehen.

Die Erklärung ist im Vordruck „Bieterfragebogen“ vorzunehmen. Der Nachweis ist auf besondere Anforderung nachzureichen.

Sollte die Betriebshaftpflichtversicherung die vorgenannten Deckungssummen derzeit nicht erreichen, so ist der Bieter verpflichtet, im Falle der Zuschlagserteilung die Deckungssummen entsprechend zu erhöhen.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens 3 Wochen nach Vertragsschluss die Versicherungspolice vorzulegen und erneut das weitere Bestehen der Versicherung nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres nachzuweisen.

A.12.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV

A.12.3.1 Referenzen

Der Bieter hat im Vordruck „**Bieterfragebogen**“ mindestens drei Referenzprojekte anzugeben, die er **in den letzten fünf Jahren** im Themenfeld Tragwerksplanung abgeschlossen (Leistungsphase 6 abgeschlossen) hat.

Der Nachweis ist erbracht, wenn quantitativ sowie qualitativ vergleichbare Leistungen zur zu vergebenden Leistung mit **ähnlicher Komplexität** und in der **gleichen oder einer höheren Honorarzone** innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen wurden.

A.13 Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe

Es ist zulässig, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe).

Hierzu wird auf Ziffer 6 der zur Verfügung stehenden Bewerbungsbedingungen der Stadt Hamm und auf Ziffer 4.3 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Hamm (ZVB-VOL) verwiesen.

A.14 Einzelbieter, Bietergemeinschaften

Die Angebotsabgabe ist sowohl durch einzelne Bieter als auch durch Bietergemeinschaften zulässig.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter ein Angebot abzugeben, sofern darin zugleich eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprache liegt. Gleiches gilt, für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

Fallen ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Bietergemeinschaft nach der Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt sein. Der Auftraggeber ist unverzüglich über den Ausfall zu informieren. Die Aufnahme eines weiteren Mitglieds der Bietergemeinschaft ist zulässig, vorausgesetzt, der Auftraggeber hat das neu benannte Mitglied als geeignet anerkannt.

Die Abrechnung/Verwendungsnachweisführung hat im Namen der Bietergemeinschaft zu erfolgen und ist vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Eine Bietergemeinschaft hat über die, für die zu vergebende Leistung erforderliche Eignung zu verfügen und diese wie ein Einzelbieter nachzuweisen.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

A.15 Bieterfragen und sonstige Kommunikation

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung leistungsbezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese längstens bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich über die Vergabeplattform NRW an die Zentrale Submissionsstelle gerichtet werden. Es liegt im Interesse der Bieter, dass auftretende Fragen unverzüglich gestellt werden, damit die Antworten auch bei der Angebotsabgabe noch berücksichtigt werden können.

Nur wer die Teilnahme an dem Vergabeverfahren beantragt hat, wird über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen aktiv informiert und kann Bieterfragen zum Verfahren stellen bzw. die Antworten hierzu erhalten.

Die über den Vergabemarktplatz übermittelten Antworten sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

A.16 Verpflichtungserklärung

In analoger Anwendung des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamter Personen - Verpflichtungsgesetz - vom 02. März 1974 (BGBl. I S. 469), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) werden Dritte, die mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung beauftragt werden, auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten verpflichtet.

Aus diesem Grunde liegt den Ausschreibungsunterlagen eine Verpflichtungserklärung bei, welche auf die gewissenhafte Erfüllung der im Rahmen des Vertragsverhältnisses bestehenden Dienstobliegenheiten sowie die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes hinweist. Die Verpflichtungserklärung ist von allen Mitarbeiter:innen, die für das Projekt tätig werden, zu unterschreiben. Die unterschriebenen Erklärungen sind mit Einreichung des Angebots an die Stadt Hamm zurückzusenden.

Für Mitarbeiter:innen des Büros, die gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Projekt befasst werden, müssen entsprechende Erklärungen nachgereicht werden.

A.17 Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote

Der Auftraggeber behält sich vor während der Vertragslaufzeit, die Ausführung des Auftrages in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses den Bieter anzutragen, die im Vergabeverfahren ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben, wenn der Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus anderen Gründen endgültig ausfällt.

A.18 Rechnungsstellung

Auf der Rechnung muss die SAP-Bestellnummer eindeutig aufgeführt sein. Wir behalten uns vor, Rechnungen ohne SAP-Bestellnummer zurückzuweisen.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Teil B: Vorzulegende Nachweise / Erklärungen / sonstige Unterlagen

Nutzen Sie diese Auflistung als Checkliste für die Überprüfung Ihrer Angebotsunterlagen auf Vollständigkeit.

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf besondere Anforderung innerhalb von 6 Kalender-tagen
1.	Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung nach § 44 VgV		
1.1.	Erklärung Berechtigung zur Ausführung von Ingenieurleistungen im Bereich Tragwerksplanung (siehe Vordruck „Bieterfragebogen“)	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.2.	Nachweis der Berechtigung zur Ausführung von Ingenieurleistungen im Bereich Tragwerksplanung		<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 45 VgV		
2.1.	Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung (siehe Vordruck „Bieterfragebogen“) Geforderte Mindestdeckungssummen (jeweils 2-fach maximiert): Personenschäden 1,5 Mio. € Sonstige Schäden 250.000 €	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.	Nachweis über die Betriebshaftpflichtversicherung		<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV		
3.1.	Referenzen aus einem Zeitraum der letzten 5 Jahre des Bieters über Leistungen im Themenfeld Tragwerksplanung . (siehe Vordruck „Bieterfragebogen“)	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.2.	<u>nach § 46 Abs. 3 Ziffer 10 VgV:</u> Bei Einschaltung anderer Unternehmen		
3.2.1.	Angaben gem. Vordruck „Eigenerklärung zur Leistungsübertragung an Nachunternehmen / zur Eignungsleihe“	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.2.2.	<u>Bei Eignungsleihe:</u> Angaben gem. Vordruck „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ Diese Erklärung ist vom anderen Unternehmen gesondert zu unterschreiben.	<input checked="" type="checkbox"/>	

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

3.2.3.	<u>Bei Nachunternehmereinsatz:</u> Angaben gem. Vordruck „ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen “		X
3.2.4.	<u>Bei Eignungsleihe:</u> Unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen für das andere Unternehmen Unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland	X	X
<p>Bei präqualifizierten Bietern genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bieter im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise zu verlangen.</p> <p>Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis zu lfd. Nr. 1 und 2 auch eine ausgedruckte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).</p>			

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf besondere Anforderung innerhalb von 6 Kalender-tagen
4.	Sonstige einzureichende Unterlagen/Angaben/Bemusterung		
4.1.	Angebot (Vordruck)	X	
4.2.	Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen (Vordruck)	X	
4.3.	Eigenerklärung zum Bezug zu Russland (Vordruck)	X	
4.4.	Honorarblatt (Vordruck)	X	
4.5.	Bieterfragebogen (Vordruck)	X	
4.6.	Ansprechperson (Vordruck)	X	
4.7.	Projektkonzeption (max. 2 Seiten Text) Die Anforderungen an die Projektkonzeption gemäß Leistungsbeschreibung Ziffer A.7 sind zu berücksichtigen	X	
4.8.	Verpflichtungserklärung (Verschwiegenheit)		X*
Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes			

4.9.	Bei Nachunternehmereinsatz: Angaben gem. Vordruck „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“		X
Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf besondere Anforderung innerhalb von 6 Kalender-tagen
4.10.	Bei der Bildung von Bietergemeinschaften:		
	ist eine Bietergemeinschaftserklärung (Vordruck) vorzulegen.	X	
	Die unter Nr. 1.1 angeführte Erklärung zur Berechtigung zur Ausführung von Ingenieurleistungen des Leistungsbildes Tragwerksplanung, die unter 2.1 angeführte Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung sowie die unter Nr. 3.1 angeführte Referenzliste sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft für die zu übernehmende Teilleistung vorzulegen.	X	
	Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ist darüber hinaus eine		
	Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen einzureichen (lfd. Nr. 4.2)	X	
	Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland einzureichen (lfd. Nr. 4.3)	X	

Die Nachweise sind auf besondere Anforderung als Original vorzulegen.

Für den Zeitpunkt der Anforderung durch den Auftraggeber ist maßgeblich das Datum der Versendung per Telefax bzw. der dokumentierten Kommunikation über das Biertool des Vergabemarktplatzes Nordrhein-Westfalen –www.evergabe.nrw.de-.

Die Stadt Hamm behält sich die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 VgV vor.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes
